

Eilentscheidung Nr. 094/20

AZ.

Anlage: Preisspiegel, nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Beschaffungen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für die Gewerbliche Schule, Vergabe

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Kenntnisnahme am 16.09.2020

Sachverhalt

Mit dem Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakts wurden den Schulträgern im Juli 2020 nochmals Mittel zur Verfügung gestellt, damit diese Geräte beschaffen und diese dann die Schülerinnen und Schüler zur Ausleihe erhalten, die aufgrund ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können.

Die Mittel fließen dabei nicht nur in die Beschaffung der schulgebundenen mobilen Endgeräte, sondern auch in deren Inbetriebnahme sowie das notwendige Zubehör und den pädagogischen Rahmen (bspw. Software).

Die Anschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm für die kreiseigenen Schulen (ca. 0,5 Mio.€) können bis auf die Gewerbliche Schule in Zuständigkeit der Verwaltung (bewegliches Vermögen, Anschaffungen jeweils unter 100.000 €) erfolgen.

Für die Gewerbliche Schule können mit den Mitteln aus dem Sofortprogramm 240 Geräte, mit entsprechender Software und Tasche, für 214.214,88 € angeschafft und in Betrieb genommen werden. Auf den nichtöffentlichen Preisspiegel (Anlage) wird verwiesen.

Gemäß den Rahmenbedingungen zum Sofortprogramm kann das Vergabeverfahren so abgekürzt werden, dass 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 14 der Zuständigkeitsordnung ist der Sozial- und Kulturausschuss für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von 100.000 € - 1.000 000 € zuständig. Die Vergabe des Auftrags in der September- Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses ist aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Aufgrund der Verpflichtung die Geräte bereits zum neuen Schuljahr zur Verfügung zu stellen und sie daher jetzt unmittelbar beschaffen zu müssen, ist eine Verzögerung nicht geboten.

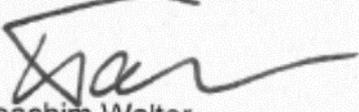
Verfügung:

Es ergeht daher folgende

**Eilentscheidung
gem. § 41 Abs. LkrO:**

1. Für die die Gewerbliche Schule Tübingen werden zur Umsetzung des Sofortprogramms 240 Laptops mit Zubehör beschafft. Mit der Lieferung und Inbetriebnahme wird die Firma Kalisch Computersysteme, Jurastraße 2, 72770 Reutlingen zum Gesamtpreis von 214.214,88 € brutto beauftragt.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses bekanntgegeben.

Tübingen, den 28.07.2020



Joachim Walter
Landrat